

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr.109 "Erweiterung des Klärwerks in Mintraching-Grüneck"  
mit Grünordnungsplan**

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zur  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

**Vorbemerkung**

Mit der 13. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Neufahrn wurde die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschaffen. Fragen der Standortwahl sind auf der Bebauungsplanebene behandelt worden.

**Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 1)**

Vom 01.10.2008 bis einschließlich 03.11.2008

Anregungen oder Einwendungen wurden nicht vorgetragen.

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 1)**

Fassung vom 03.11.2008, vom 11.11.2008 bis 12.12.2008

Während der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde in den Stellungnahmen die Lage der Ausgleichsflächen, die Art der Umzäunung der neuen Anlage sowie die Sicherung der Zuwegung über die B11 für die Landwirte angesprochen. Darüber hinaus wurde eine hohe Wahrscheinlichkeit des Auffindens von Bodendenkmälern im überplanten Gebiet behandelt.

Der Gemeinderat hat in Abstimmung mit den Landwirten die Sicherung der Zuwegung sowie die Durchlässigkeit der Einzäunung für Kleintiere festgesetzt. Bezüglich der Ausgleichsflächen hat der Gemeinderat von der Möglichkeit sowohl des internen als auch des externen Ausgleichs Gebrauch gemacht. Die von der Denkmalschutzbehörde genannten Auflagen wurden in den Satzungstext mit aufgenommen.

**Bürgerbeteiligung (§3 Abs. 2) und Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 2)**

Fassung vom 22.01.2009, vom 02.02.2009 mit 02.03.2009

Angesprochen wurde die Bauverbotszone bis zu einem Abstand von 20 m sowie eine mögliche Ausnahmebefreiung hiervon, die Erschließung, Sichtflächen und der Pflanzabstand zur Bundesstraße. Auch die Gestaltung der Umzäunung wurde nochmals behandelt.

Der Gemeinderat hat die Reduzierung der Anbauverbotszone für den vorgesehenen Lärmschutzwall auf 10 m übernommen, die Sichtflächen wurden eingetragen sowie der Pflanzabstand von 10 m zur Bundesstraße in der Planzeichnung entsprechend angepasst. Die Gestaltung der Umzäunung wurde bereits im vorherigen Verfahrensschritt ausführlich behandelt.

**Zusammenfassung**

Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung des Klärwerks auf die einzelnen Schutzgüter sind im Umweltbericht ausführlich dargestellt. Der Gemeinderat war bemüht, die Belange der verschiedenen Interessensgruppen sowie die Belange von Natur und Landschaft sachgerecht gegeneinander abzuwägen.